

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 143

des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/246

Verlängerung der S2 von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Seit ca. eineinhalb Jahrzehnten wird von Fahrgastverbänden, Verkehrspolitikern verschiedener politischer Couleur wie auch der Bürgerinitiative BISAR e.V. die Verlängerung der S2 von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf gefordert. Ministerpräsident Woidke gab am 8. Juni d.J. bei dem 25-jährigen Firmenjubiläum von Rolls Royce am Standort Dahlewitz (Kreis Teltow-Fläming) coram publico das Versprechen, dass die S-Bahnverlängerung realisiert wird.

1. Welche planungsrechtlichen Schritte sind nach der o.g. Ankündigung des Ministerpräsidenten erfolgt?

zu Frage 1: Die Untersuchungen der Leistungsphase (Lph.) 1 nach HOAI (Grundlagenermittlung) wurden sukzessiv mit den erforderlichen Teilschritten durchgeführt. Die Leistungsphase steht kurz vor dem Abschluss. Der Übergang in die Leistungsphasen 2-4 steht als Nächstes bevor.

2. Ministerpräsident Woidke sprach bei der Veranstaltung von einer noch durchzuführenden „eisenbahnwirtschaftlichen Untersuchung“. Welche Untersuchung ist damit konkret gemeint, was wird damit konkret beabsichtigt, wer hat sie beauftragt und wer führt sie durch?

zu Frage 2: Konkret handelt es sich um die sogenannte Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU). Die EBWU ist Bestandteil der Lph. 1 nach HOAI und beinhaltet u.a. Fahrplanrobustheitsprüfungen sowie Fahrwegkapazitätsbetrachtungen. Die EBWU im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung zur Lph. 0/1 wurde durch die DB AG durchgeführt.

3. Ministerpräsident Woidke sprach bei der Veranstaltung von „vereinbarten Planungsfortschritten“. Welche Planungsfortschritte wurden konkret und mit wem vereinbart?

zu Frage 3: Im Zuge der Durchführung der Lph. 1 gibt es aufeinander aufbauende Untersuchungsschritte. Diese wurden sukzessive im Rahmen des Finanzierungsvertrages (Lph. 0/1) im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch die DB AG umgesetzt.

4. Ist es zutreffend, dass die Verlängerung der S2 nach Rangsdorf eingleisig erfolgen soll und auch wegen des bestehenden Parkhauses in Blankenfelde (der einer Verschiebung des Bahnsteigs nach Osten entgegensteht) nur eingleisig ausgeführt werden kann?

zu Frage 4: Zutreffend ist, dass die S-Bahnverlängerung im Zuge der weiteren Planung (Lph. 2-4 nach HOAI) sowohl in durchgehender als auch eingeschränkter Zweigleisigkeit (eingleisige Abschnitte in Dahlewitz Süd und / oder Rangsdorf) geplant wird.

5. Ist es zutreffend, dass die ab S-Bhf. Lichtenrade beginnende Eingleisigkeit der S2 bis Blankenfelde keinen 10-Minuten-Takt auf der S2 zulässt und demzufolge auch im Falle der Verlängerung bis nach Rangsdorf nur ein 20-Minuten-Takt auf dieser Linie beibehalten werden kann?

zu Frage 5: Die Eingleisigkeit im Abschnitt Lichtenrade - Blankenfelde lässt betrieblich keinen 10-Min-Takt zu. Demzufolge kann auch bei Verlängerung der S2 ohne weiteren Infrastrukturausbau nur ein 20-Min-Takt angeboten werden.

6. Ministerpräsident Woidke sprach bei der Veranstaltung von dem Ziel einer „leistungsfähigen Schieneninfrastruktur im Süden der Hauptstadt“. Hält die Landesregierung einen eingleisigen Ausbau der S2 bis nach Rangsdorf mit einem dann nur möglichen 20-Minuten-Takt für eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur?

zu Frage 6: Die Planungen im Rahmen des Schieneninfrastrukturprojektes i2030 sehen im Minimum eine eingeschränkte Zweigleisigkeit (eingleisige Abschnitte in Dahlewitz Süd und / oder Rangsdorf) für die neue Infrastruktur vor. Diese würde zumindest perspektivisch ein Angebot im 10-Min-Takt nicht verbauen. Zwangspunkt bleibt jedoch auch weiterhin der eingleisige Abschnitt zw. Lichtenrade und Blankenfelde.

7. Im Koalitionsvertrag ist in dem Kapitel „2.2. Infrastruktur und Digitalisierung“ unter der Rubrik „Öffentlicher Personennahverkehr“ zu lesen: „Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut“ (S. 11 Zeile 471+472). Ist es zutreffend, dass die Verlängerungsstrecke der S2 von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf aus o.g. Gründen von dieser ambitionierten Zielstellung nie profitieren kann?

zu Frage 7: Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Ist es zutreffend, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Dresdner Bahn und der baulichen Ausgestaltung (Ein- oder Zweigleisigkeit) der S2 gibt?

zu Frage 8: Es ist zutreffend, dass die S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf (i2030) vor allem mit den Planungen zur Ausbaustrecke Berlin - Dresden (2. Baustufe) zusammenhängt. Um Doppelleistungen zu vermeiden, arbeitet das Land Brandenburg gemeinsam mit der DB AG an einer bestmöglichen Harmonisierung beider Vorhaben.

9. Falls ja, sieht die Landesregierung trotz des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses zur „Dresdner Bahn“ noch Möglichkeiten für eine Zweigleisigkeit zwischen den S-Bahnhöfen Lichtenrade und Rangsdorf, um dadurch die Option für einen 10-Minuten-Takt auf der S2 offenzuhalten?

zu Frage 9: Siehe Antwort zu Frage 6.

10. Wie sehen die nächsten Schritte auf dem Weg zur Verlängerung der S2 von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf aus?

zu Frage 10: Als Nächstes soll der Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der DB AG für die Leistungsphasen 2-4 geschlossen werden. Die diesen Leistungsphasen entsprechenden Planungen werden dann sukzessiv von der DB AG unter Begleitung des Landes Brandenburg und des VBB durchgeführt.

11. Mit welchem Zeitrahmen ist für die Verlängerung, unter Beachtung der von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow am 28.11.19 beschlossenen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss „Wiederaufbau der Dresdner Bahn“, zu rechnen?

zu Frage 11: Der Landesregierung liegt bisher weder die Klage noch eine Klagebegründung vor. Insoweit kann die Auswirkung auf die Planung der Verlängerung der S-Bahn nicht geprüft werden.

12. Welche Kosten sind (zumindest überschlägig) für die S-Bahn-Verlängerung von Blankenfelde bis Rangsdorf zu kalkulieren und von wem zu tragen?

zu Frage 12: Es ist mit Kosten von über 100 Mio. Euro zu rechnen.